

## Die mögliche Strommangellage stand im Mittelpunkt die Nachbarn ein Problem

An der Jahrestagung der Interessengemeinschaft der Kleingemeinden Graubündens in Chur ist das Thema «Strom- und Gasmangellage?» im Mittelpunkt gestanden. Aus aktuellem Anlass fand gleichzeitig auch die GV der IG Bündnerische Konzessionsgemeinden IBK statt. Neben Regierungsrat Mario Cavigelli referierten Thomas Schmid, Leiter Amt für Verkehr und Energie, Prof. Dr. Karl Frauendorfer, Direktor des Instituts für Operational Research an der Uni St. Gallen, sowie alt-Nationalrat, Hotelier und Unternehmer Peter Bodenmann, Brig.

Alex Brembilla



Regierungsrat Mario Cavigelli erläuterte in seinem Eingangsreferat, wie sich die IST-Situation in Bezug auf die Vorkehrungen zur Versorgungssicherheit unserer Energie präsentiert. D.h., was wurde durch den Bund und was wurde vom Kanton bereits in die Wege geleitet und was ist noch in Planung. Das Departement von Regierungsrat Cavigelli ist in acht Einsatzabschnitte aufgeteilt, die dem gesamten Spektrum des täglichen öffentlichen und privaten Lebens Rechnung tragen.

### «Drohende Strommangellage: Die Rolle von Kanton und Gemeinden»

Thomas Schmid referierte zum Thema «Drohende Strommangellage: Rolle von Kanton und Gemeinden». Die Charakteristika einer Strommangellage seien folgende: Sie bahnt sich an, kommt aber nicht überraschend. Dies sei dann der Fall, wenn Europa zu wenig Gas hat, wenn Frankreich weniger produziert und unsere Speicherseen nicht voll seien. Dann könnte es gegen Ende des Winters knapp werden, weil die Bedarfsspitzen und Schwankungen nicht mehr gedeckt werden können. Wenn dann nicht reagiert werde, drohe ein Netzzusammenbruch. «Die Schweiz sei keine Insel, und, wenn die Nachbarn ein Problem haben, haben wir auch eines», so Schmid. Der Referent kommt auf die zu treffenden Massnahmen und Markteingriffe zu sprechen: Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) hat bereits vor 30 Jahren die «Organisation für die Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL)» ins Leben gerufen, mit der ein Instrument geschaffen wurde, die Stromproduktion in Notsituationen zentral zu steuern und den Handel mit Strom einzuschränken oder ganz zu stoppen. Mit anderen Worten macht sie Angebots- und Verbrauchlenkung. Grundsätzlich sind die Aufgaben von OSTRAL in vier Bereitschaftsgrade bzw. Eskalationsstufen eingeteilt. Auf der Angebotsseite kann sie durch einen Entscheid des Bundesrates die zentrale Steuerung der Kraftwerke erwirken und Ausfuhrbeschränkungen einführen. Auf der Verbraucherseite wird die Bevölkerung aufgerufen, Strom zu sparen und nicht lebensnotwendige Anwendungen einzuschränken. In einem weiteren Schritt kann der Stromverbrauch bei Grossverbrauchern kontingentiert werden. Diese drei Massnahmen könnten den Verbrauch um 25 bis 30 % reduzieren. Sollten sie noch nicht genügen, kämen zusätzlich Netzabschaltungen in gewissen Stundenintervallen in Frage.

In seinem Referat erwähnte Schmid zum Schluss, dass sich der Bund schon lange auf die Situation einer Strommangellage

vorbereitet und die Kantone in diese Ablaufprozesse miteinbezieht. Dazu gibt es unterschiedliche nationale Gremien, die die Leitlinien vorgeben. Die Kantone sind dabei aufgefordert, die Vollzugsvorgaben zu erfüllen. Sie haben aber durchaus Handlungsfreiräume, die zu nutzen sind. In die entsprechenden Vorbereitungen sind auch die Gemeinden, die Unternehmen und die Bevölkerung miteinzubinden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die zeitgerechte Kommunikation untereinander.

### «Bilanztransparenz der Stromkonzerne mit Blick auf den Heimfall»

Prof. Karl Frauendorfer referierte zum Thema «Bilanztransparenz der Stromkonzerne mit Blick auf den Heimfall». Der Stromhandel und die damit verbundenen Risiken haben eine Grösse erreicht, die für die breite Öffentlichkeit völlig undurchsichtig ist. Vor kurzem hat Swissgrid, die nationale Netzgesellschaft, die für den sicheren Betrieb und die Überwachung des Schweizer Übertragungsnetzes verantwortlich ist, die Auktion zur Wasserkraftreserve durchgeführt, an der zahlreiche Speicherkraftwerke teilnahmen. Die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich (El-Com) hat dabei Zuschläge freigegeben, die einer Gesamtmenge von 400 GWh zu einem Durchschnittspreis von gerundet 74 Rp./kWh entsprechen. 400 GWh entsprechen 400 Mio. kWh.

Damit werde das hohe Wertschöpfungspotenzial der Speicherkraftwerke deutlich, das gegenwärtig in den Händen der Konzessionäre (Stromunternehmen) liege, so Frauendorfer. Und die Strompreise seien wieder auf einem Niveau, das deutlich über den Gesteungskosten liege, womit sich der Wert der Grosswasserkraft in den Gebirgskantonen gegenüber der letzten 10 Jahre deutlich erhöht habe.

Aufgrund der unsicheren Lage habe es in der jüngsten Vergangenheit an den Energiemärkten zu Verwerfungen geführt, die den Stromhändlern ihre Grenzen neu aufgezeigt haben und dies in einem Ausmass, das nicht nur die Eignerkantone in die Verantwortung nahm, sondern auch den Bund auf den Plan rief. Dieser hatte bekanntlich die Bereitstellung eines Rettungsschirms in Milliardenhöhe als unterstützende Massnahme beschlossen. Offenbar kostet dabei nur schon die Bereitstellung eine hohe zweistellige Millionensumme.

Professor Frauendorfer hat sein Referat mit Blick auf den Heimfall auf folgende drei Kernelemente unterteilt: Die Absicherungsgeschäfte für die Stromerzeugungspositionen; die Beendigung einer Sicherungsbeziehung (Wegfall des Grundgeschäftes) sowie der Vergleich der Gesamtleistungen im Energiehandel der drei grossen Stromkonzerne. Im Mittelpunkt standen die Ausführungen zu den Verlustrisiken. Ein solches Ereignis tritt ein, wenn die Strompreise unter die Gesteungskosten fallen. Denn dieses trägt der Konzessionär und nicht die Konzessionsgemeinde. Diese bekommt einen allfällig eingetretenen Verlust mit einer tieferen Entschädigung zu spüren. Steigende Strompreise führen zwangsläufig zu Absicherungsverlusten. Ohne rechnerisch in die Details zu gehen, reduziere eine Absicherung das nötige Risikokapital um ca. 30 %. Bei der Absicherung künftiger Stromproduktionen (z.B. 3 Jahre rollend) gibt es verschiedene Absicherungsmethoden, die



## er Tagung der IG der Bündner Kleingemeinden: «Wenn iben, haben wir auch eines.»

unterschiedliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Für die Abwicklung der Stromerzeugungspositionen mit Energiederivaten (Termingeschäfte) haben die einzelnen Konzerne grosse eigene Händlerteams.

Zum Schluss kommt Frauendorfer noch auf die entscheidenden zusammenhängenden Faktoren für die Bewertung des Heimfalls zu sprechen. Für das Verlustrisiko seien die Gesteungskosten ohne die Eigenkapitalrendite eines Kraftwerkes massgebend. Als wichtige Kerngrösse für die Entschädigung an die Konzessionsgemeinden erachtet er den inneren Wert eines Kraftwerkes. Je grösser die Wertberichtigung umso geringer die Abschreibung, umso geringer die Gesteungskosten, und umso grösser sei deshalb der innere Wert eines Kraftwerkes. Hohe Wertberichtigungen seien im Stromhandel zu nutzen, damit sie keine versteckte Querfinanzierung des spekulativen Eigenhandels (z.B. durch Auflösung von gewinnbringenden Sicherungsbeziehungen) nach sich ziehen. Werde diesen Grundsätzen nachgelebt, falle auch das Erfolgspotenzial des Unternehmens ausgeprägter aus.

### «Photovoltaik im Berggebiet»

Alt Nationalrat, Hotelier und Unternehmer Peter Bodenmann, Brig, hielt ein weiteres interessantes Referat zum Thema «Photovoltaik im Berggebiet». Es gebe eigentlich keine Strommangelgele in der Schweiz, obwohl die Pflichtlager nicht voll seien. Und weiter: «Wir sind wie bei der Beschaffung von Masken in der Covid-Krise spät dran. Aber, wenn es soweit ist, werden wir aufholen, aufholen müssen.» Die Situation im Energiesektor präsentiere sich für die Kantone Wallis und Graubünden wie folgt:

- «Unsere Wasserkraftwerke sind nicht unsere Wasserkraftwerke. Sie gehören bis zum Heimfall den Mittellandkantonen.
- Die Wasserzinsen sind bis 2030 festgeschrieben. Sie wurden nicht einmal indexiert. Jedes Jahr sind die Wasserzinsen real leider weniger wert.
- Die im Alpenraum erzielten gigantischen Gewinne werden über Partnergesellschaften steuerfrei ins Mittelland transferiert.
- Die einstigen Überlandwerke haben für die Verteiler im Alpenraum die Preise massiv erhöht. Sie saugen uns aus, solange sie können. Mitleid im Hinblick auf den Heimfall muss mit ihnen niemand haben.»

Unsere Zeit sei die Gegenwart. Wir müssen uns überlegen, was wir kurzfristig unternehmen können. Mit den grossen Stromkonzernen ging Bodenmann hart ins Gericht. «Man weiss nicht, was die vielen Stromhändler tun und welche Auswirkungen dies nach sich zieht. Vielleicht weiss es das Management, sicher nicht der Verwaltungsrat und schon gar nicht die Eigentümer.» Die Profiteure seien die grossen Stromkonzerne, sofern die überalterten Atomkraftwerke in diesem und nächsten

Winter nicht schlapp machen. Denn sonst würden die Ersatzbeschaffungen ziemlich teuer.

Was tun? fragt sich Bodemann. Wir hätten ein Stromwinterloch und kein Stromsommerloch. Wir sollten innert zehn Jahren drei Probleme lösen, nämlich erstens das Winterloch stoppen, zweitens den notwendigen Winterstrom für Elektromobilität und Luft-Wasser-Wärmepumpen zur Verfügung stellen und drittens unsere überalterten Atomkraftwerke stilllegen. In diesem Zusammenhang ist er der Meinung, dass wir in Zukunft rund 25 Milliarden kWh mehr Strom benötigen als heute. Vereinfacht gesehen, würden folgende Ansätze im Raum stehen, wenn wir das Problem «Schweiz» lösen wollen: Die Schweiz mit solaren Aufdach-Anlagen vollpflastern, irgendwann einmal neue Atomkraftwerke der nächsten Generation bauen, und das Potenzial solarer Anlagen in den Alpen nutzen. Letztere würden fast viermal so viele Kilowattstunden Winterstrom produzieren wie diejenigen im nebligen Unterland. Seinen Berechnungen zufolge würden die gesamten Investitionen unter 50 Milliarden Franken zu stehen kommen, um die nötigen 25 Milliarden kWh Winterstrom mit Solarkraft in den Alpen kostengünstig produzieren zu können. 1 % der Fläche des Alpenraums würde ausreichen, damit sich die Schweiz selbst versorgen könne. Dies alles könnte die Schweiz bis 2032 dank der alpinen Solarenergie verwirklichen.

Bodemann geht von einer bisher verfehlten Energiepolitik aus. «Wir dürfen in den Alpen nicht die gleichen Fehler, wie bei der Erteilung der Wasserkraftkonzessionen machen. Folgende Punkte müssten die Kantone sofort beschliessen und durchsetzen: Erstens müsse der Heimfall der Solaranlagen analog derjenigen der Speicherseen nach 25 Jahren erfolgen. Wasserkraft und Solarenergie können damit mittelfristig in Kombination optimal genutzt werden. Zweitens hätten die Ersteller von Solaranlagen einen faktischen Solarzins von 1.2% zu bezahlen und im Gegensatz zum Wasserzins zu indexieren. Drittens müssten 3 % der produzierten Energie an die Gemeinden geliefert werden. Und viertens hätten die Sitze der Gesellschaften am Standort der Anlagen Steuern zu bezahlen.

### Generalversammlung der IG Bündnerische Konzessionsgemeinden IBK

In seiner Begrüssung erzählte der scheidende Präsident Not Carl aus seinem spannenden «Energieleben» und über die persönlichen Begegnungen mit massgebenden Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Sport. Schon sein Vater habe sich mit dem Thema Energie auseinandergesetzt und sei einer der Initianten der Engadiner Kraftwerke gewesen. An der anschliessenden Generalversammlung wurde er für seine Verdienste um die Energiewirtschaft in Graubünden geehrt. Als sein Nachfolger wurde der Churer Unternehmer Andy Kollegger gewählt.

Den krönenden Abschluss der Tagung beider Organisationen bildete ein von drei St. Antönier Damen organisierter Apéro riche im Foyer des Grossratsaals, wo sich die Teilnehmenden noch ergiebig austauschen konnten.